



2013

LKA BW

Wirtschaftskriminalität

JAHRESBERICHT 2013



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK



VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE LIEGEN AUF VORJAHRESNIVEAU, ABER DIE ZAHL DER VERMÖGENSDELIKTE ÜBER DAS INTERNET STEIGT UM 11,2 % AUF 13.593 FÄLLE.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT WEIST DAS FÜNFTTE JAHR IN FOLGE RÜCKLÄUFIGE ZAHLEN AUS (8.445 FÄLLE IM JAHR 2013).

VERMEHRT WAREN- UND TANKBETRÜGEREIEN.

	2012	2013	IN %	
VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE				
FÄLLE	118.050	119.243	+1,0	→
SCHADEN	454.842.215 EURO	443.270.154 EURO	-2,5	↘
WIRTSCHAFTSDELIKTE				
FÄLLE	10.339	8.445	-18,3	↘
SCHADEN	638.304.906 EURO	507.672.845 EURO	-20,5	↘

INHALT

1	ANALYSE	5
	Vermögens-und Fälschungsdelikte	5
	Wirtschaftskriminalität	8
	Organisierte Wirtschaftskriminalität	9
	Kapitalmarktkriminalität	10
	Zahlungskartenkriminalität und Skimming	10
	Unbare Zahlungsmittel	11
	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen durch überregionale Tätergruppen	12
	Gewerbsmäßiger Betrug zum Nachteil älterer Menschen durch türkische Callcenter („Lotteriebetrug“)	13
	Kunstkriminalität	14
	Umweltkriminalität	16
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	19
	Präventionshinweise	19
	Faltblätter	19
	Informationsblätter	20
	Taschenkarte	20
	Kampagnen und Initiativen	21
	Interaktive Anwendung KUNO	21
	Online-Angebote Wirtschaftskriminalität	21
3	ANLAGEN	23
	Ansprechpartner	43

1 ANALYSE

VERMÖGENS-UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Anlagen|7

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte sind geringfügig um 1,0 % auf 119.243 Fälle gestiegen und liegen damit auf Vorjahresniveau. Dieselbe Entwicklung zeigen auch die Betrugsdelikte mit einem Anstieg um 1,2 % auf 96.673 Fälle, die den größten und damit auch prägenden Anteil in der Gruppe der Vermögensdelikte haben.

Anlagen|8,9

Die Veruntreuungen haben um 3,6 % auf 3.307 Fälle abgenommen, die Unterschlagungen sind mit 10.897 Fällen (- 0,3 %) nahezu konstant auf Vorjahresniveau geblieben. Die Urkundenfälschungen haben sich leicht um 2,3 % auf 6.846 Fälle erhöht.

Das Fallaufkommen der Vermögens- und Fälschungsdelikte hat sich landesweit in den Regionen unterschiedlich entwickelt. Rückgänge verzeichnen die Regierungsbezirke Stuttgart (- 2,2 %) und Freiburg (- 6,2 %). Deutliche Zuwächse gab es in den Regierungsbezirken Karlsruhe (+ 8,8 %) und Tübingen (+ 7,5 %). Der Anstieg der Fallzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte im Regierungsbezirk Karlsruhe kann auf Beförderungerschleichungen zurückgeführt werden. Insbesondere haben dort verstärkte Kontrollmaßnahmen zu einer Steigerung um 21,8 % auf 13.979 Fälle, im Stadtkreis Mannheim sogar um 42,1 % auf 4.273 Fälle geführt.

Anlagen|10

Die Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs liegen mit einer Steigerung um 12,7 % auf 25.223 Straftaten wieder auf dem Niveau des Jahres 2011. Der Anstieg lässt sich auf das vermehrte Fallaufkommen bei Waren- und Tankbetrügereien zurückführen. Der Warenbetrug allein nahm um 35,9 % (6.019 Fälle) zu. In der regionalen Betrachtung verzeichnen die Regierungsbezirke Stuttgart¹ (+ 45,5 % auf 2.087 Fälle) und Tübingen (+ 67,3 % auf 1.517 Fälle) die größten Zunahmen. Sie resultieren aus größeren Ermittlungsverfahren beim Polizeipräsidium Stuttgart (202 Fälle) und bei den Polizeidirektionen Reutlingen (180 Fälle) und Balingen (90 Fälle).

Anlagen|11

¹ Regierungsbezirk inklusive Stadt Stuttgart.

ANALYSE

Anlagen|12

Der Tankbetrug hat nach stärkerem Zuwachs um 12,1 % auf 9.714 Fälle den höchsten Stand im Fünfjahresvergleich erreicht. Schwerpunkte bilden die Regionen entlang der Rheinschiene um Freiburg und Offenburg sowie die Großstädte Karlsruhe und Mannheim. Während die Aufklärungsquote der Betrugsdelikte insgesamt bei 81,6 % liegt, konnten in nur 43,9 % der Tankbetrügereien Täter ermittelt werden. Das liegt insbesondere daran, dass zur Tatausführung häufig gestohlene Kraftfahrzeugkennzeichen verwendet werden und die an den Tankstellen mit den Videoüberwachungsanlagen aufgezeichneten Bilder regelmäßig keine ausreichend gute Qualität haben, um sie erfolgversprechend zur polizeilichen Fahndung einsetzen zu können. Die routinierte Vorgehensweise der Täter kann auch als Indiz dafür gewertet werden, dass die Taten nicht selten im überregionalen Kontext von Eigentumsdelikten mit deutlich höherer Strafzumessung stehen. Zusammenhänge mit der Häufung von Fällen des Wohnungseinbruchsdiebstahls sind zu vermuten. Schnittmengen von Tatverdächtigen (TV) – wenn auch keine signifikanten – in den beiden Deliktsfeldern deuten darauf hin. Die Grenzlage mit den Verkehrsachsen entlang des Rheins bietet Tätern günstige Bedingungen und wird ebenso wie das hohe Verkehrsaufkommen als wesentlicher Faktor für die Konzentration der Fallzahlen entlang der Rheinschiene und in den Großstädten Karlsruhe und Mannheim gesehen.

Anlagen|13

Die Entwicklung beim gewerbs- und bandenmäßig begangenen Betrug zeigt regional starke Schwankungen. Landesweit ist das Fallaufkommen um 11,2 % auf 5.704 Fälle gesunken. Im Regierungsbezirk Karlsruhe haben sich die Fallzahlen um 35,8 % auf 2.113 Fälle erhöht. Dies resultiert aus einem beim Regierungspräsidium Karlsruhe geführten Sammelverfahren im Zusammenhang mit betrügerischen Aktivitäten bei Gewinnspielen mittels Callcentern (1.259 Fälle). Den Ermittlungsbehörden gelang es, von einem Mitarbeiter eines Callcenters aus der Türkei eine von den Tätern erstellte CD mit Daten von Geschädigten zu bekommen, die illegal von Telekommunikationsunternehmen beschafft wurden. Die Daten waren mit dem Parameter „Lebensalter“ aufbereitet, um sie als Basis für betrügerische Anrufe bei Lebensälteren zu verwenden. Die Auswertung führte zu einer Vielzahl bislang unbekannter Geschädigter.

Im Regierungsbezirk Tübingen erhöhte sich das Fallaufkommen um 32,1 % auf 696 Straftaten. Grund ist ein bei der Polizeidirektion Reutlingen bearbeiteter umfangreicher Ermittlungskomplex mit 119 Fällen im Deliktsfeld des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs. Für den Rückgang insgesamt ist das starke Absinken der Fallzahlen im Regierungsbezirk Freiburg um 54,7 % auf 1.053 Fälle und damit auf ein in der Langzeitbetrachtung durchschnittliches Straftatenniveau zurückzuführen. Auch im Regierungsbezirk Stuttgart² sanken die Fallzahlen um 8,0 % auf 1.747 Straftaten. Der Rückgang liegt in der Bandbreite der in diesem Deliktsfeld üblichen Schwankungen.

² Regierungsbezirk inklusive Stadt Stuttgart.

Der Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten (EC-Lastschriftverfahren) zeigt seit mehreren Jahren eine kontinuierlich rückläufige Tendenz. Im Jahr 2013 sanken die Fallzahlen landesweit noch einmal um 23,2 % auf 686 Fälle. Hier zeigt sich die Wirkung von Präventionsmaßnahmen wie beispielsweise die der interaktiven Anwendung „KUNO“, die es ermöglicht, eine abhanden gekommene Debitkarte auch für das Lastschriftverfahren (Bezahlen mittels Karte und Unterschrift) sperren zu lassen. Zudem wurden Gewerbetreibende und Kassenpersonal gezielt für einen sicherheitsbewussten Umgang beim Lastschriftverfahren sensibilisiert.

Anlagen | 14

Die über das Internet begangenen Vermögensdelikte haben sich um 11,2 % auf 13.593 Fälle erhöht. Den größten Anteil stellen die Betrugsdelikte (13.191 Fälle) mit Schwerpunkt Warenbetrug (4.363 Fälle, + 28,2 %). Ursächlich für diesen Trend ist der stetig zunehmende Handel über das Internet.

Der durch Vermögensdelikte entstandene Schaden ist um 2,5 % auf 443.270.154 Euro leicht gesunken und bewegt sich im Fünfjahresvergleich auf einem mittleren Niveau. Beim Betrug verringerte sich der Schaden um 28,3 % auf 223.543.161 Euro. Besonders ausgeprägt war der Schadensrückgang mit 72,8 % auf 39.007.006 Euro beim gewerbs- und bandenmäßig begangenen Betrug. Dagegen erhöhte sich die Schadenssumme beim Anlagebetrug um 332,5 % auf 62.451.258 Euro. Dies resultiert aus einem einzelnen Ermittlungsverfahren der Landespolizeidirektion Karlsruhe mit einer Schadenssumme in Höhe von 40,6 Mio. Euro.

Auch der durch Untreue verursachte Schaden nahm um 155,4 % auf 173.439.397 Euro zu. Dies liegt an zwei bei der Landespolizeidirektion Karlsruhe und dem Polizeipräsidium Stuttgart geführten Ermittlungsverfahren wegen Untreue mit einer Schadenshöhe von 60 bzw. 21 Mio. Euro. Hintergrund der Ermittlungen in Karlsruhe war, dass mehrere Verantwortliche eines Energieversorgungsunternehmens beschuldigt wurden, für den Bezug von Energieträgern einem Vertragspartner Vorausleistungen gewährt zu haben, die durch die bestehenden Verträge nicht abgesichert waren und ausgefallen sind.

Mit einem Anteil von 20,7 % am Gesamtstraftatenaufkommen in Baden-Württemberg von 576.067 Fällen verursachten Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 51,1 % über die Hälfte des durch Kriminalität verursachten Schadens (867.972.529 Euro).

Von den 65.216 (64.567) TV bei Vermögens- und Fälschungsdelikten sind 46.538 männlich und 18.678 TV weiblich. Der Anteil der nichtdeutschen TV lag bei 33,8 % bzw. 22.023 Personen. Die Aufklärungsquote betrug 79,7 % (80,9 %).

ANALYSE

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Der Begriff Wirtschaftskriminalität umfasst in der PKS mehrere Deliktsbereiche, zu denen insbesondere die Vermögensdelikte zählen, die u. a. im Rahmen wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen. Diese Delikte werden mit der Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität“ statistisch erfasst.

Mit dem Rückgang der Fallzahlen um 18,3 % auf 8.445 Fälle setzt sich der seit dem Jahr 2009 (14.661 Fälle) anhaltende Abwärtstrend fort. Die Entwicklung ist in den Landesteilen jedoch uneinheitlich. Während im Regierungsbezirk Tübingen eine Abnahme um 29,6 % auf 1.225 Fälle und im Regierungsbezirk Freiburg um 58,1 % auf 1.196 Fälle registriert wurde, sind die Fallzahlen in den Regierungsbezirken Stuttgart³ um 2,3 % auf 3.526 Straftaten und Karlsruhe um 16,5 % auf 2.471 Fälle angestiegen. Die Zunahme im Regierungsbezirk Karlsruhe basiert im Wesentlichen auf dem Abschluss des oben dargestellten Ermittlungsverfahrens wegen Betrügereien durch Callcenter (1.259 Fälle).

Anlagen | 16

Anlagen | 21

Anlagen | 18

Anlagen | 20

Anlagen | 19

Anlagen | 22

Anlagen | 17

Das Deliktsfeld des Betrugs, die Sparte mit dem höchsten Fallaufkommen, weist mit einer Abnahme um 27,4 % auf 4.242 Fälle erneut einen starken Rückgang aus. Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen haben um 24,9 % auf 1.138 Fälle, Insolvenzstraftaten um 2,8 % auf 1.793 Fälle abgenommen. Die insgesamt geringen Fallzahlen aufweisenden Wettbewerbsdelikte sanken auf 113 Fälle im Berichtsjahr. Nach starkem Rückgang im Jahr 2012 verzeichnen die Anlage- und Finanzierungsdelikte wieder deutliche Zunahmen um 18,8 % auf 646 Straftaten. Auch die Betrugs- und Untreuedelikte im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen stiegen um 20,2 % auf 517 Fälle. Ursächlich ist der Abschluss eines Ermittlungskomplexes des Polizeipräsidiums Stuttgart wegen Anlagebetrugs (203 Fälle) mit Darlehensverträgen, der sich auf beide Deliktsbereiche auswirkt. Im Wesentlichen basiert das Absinken der Fallzahlen beim Betrug auf den Rückgängen bei den gewerbs- und bandenmäßig begangenen Straftaten (- 28,4 % auf 2.206 Fälle) sowie den Insolvenzdelikten wie Warenkreditbetrug (- 314 auf 86 Fälle) und Leistungskreditbetrug (- 215 auf 145 Fälle).

Der Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität ist um 20,5 % auf 507.672.845 Euro gesunken. Der durch Betrug verursachte Schaden hat um 45,1 % auf 119.356.115 Euro abgenommen und erreichte damit im Fünfjahresvergleich den niedrigsten Stand.

Der Anteil von Wirtschaftskriminalität am Gesamtstrafatenaufkommen in Baden-Württemberg beträgt lediglich 1,5 %. Dagegen nimmt das Schadenvolumen im Bereich der Wirtschaftskriminalität von nahezu 508 Millionen Euro wie bereits in den vergangenen Jahren mit 58,5 % den größten Anteil des insgesamt durch das Kriminalitätsaufkommen in Baden-Württemberg verursachten Schadens ein.

³ Regierungsbezirk inklusive Stadt Stuttgart.

Von den 2.966 (3.231) TV waren 2.391 (2.630) männlich und nur 575 (601) weiblich. Davon hatten insgesamt 641 (678) keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dies entspricht einem Anteil von 21,6 % (21,0 %). Wirtschaftsstraftaten fallen unter die Kategorie der Anzeigedelikte. Darunter versteht man Straftaten, die regelmäßig von den Geschädigten selbst unter Benennung des mutmaßlichen Täters bei den Behörden angezeigt werden. Daraus folgt auch die hohe Aufklärungsquote von 96,8 % (95,7 %).

Verfahren der Wirtschaftskriminalität sind regelmäßig „Langzeitverfahren“ mit komplexen Sachverhalten. Unter diese Kategorien fallen insbesondere die beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) bearbeiteten Ermittlungskomplexe. Seit Mitte 2012 wird ein derartiges Ermittlungsverfahren gegen den Inhaber sowie 14 weitere Beschuldigte einer Drogeriemarktkette wegen des Verdachts der Untreue, Insolvenzverschleppung und des besonders schweren Falls des Bankrotts geführt. Ebenso wird im Zuge der strafrechtlichen Aufarbeitung des sogenannten EnBW-Deals u. a. gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus wegen des Verdachts der Untreue ermittelt. Baden-Württemberg hat im Dezember 2010 dem französischen Energiekonzern EDF rund 4,6 Mrd. Euro für den Rückkauf der Aktienanteile an der EnBW bezahlt. Ein von der Staatsanwaltschaft Stuttgart beauftragter Sachverständiger kam zum Ergebnis, dass der damalige Kaufpreis über dem realen Wert des Aktienpaketes lag.

Die stetige Verbesserung der technischen Möglichkeiten zur Speicherung elektronischer Datenvolumen hat insbesondere in komplexen Ermittlungsverfahren erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Regelmäßig ist es erforderlich, umfangreiche Mengen unstrukturierter elektronischer Daten auszuwerten. So mussten beispielsweise bei zwei Ermittlungsverfahren im Jahr 2013 jeweils ca. eine Million E-Mails ausgewertet werden. Hierzu ist modernste Auswertesoftware erforderlich, da nur so eine effektive Recherche und tolerable Bearbeitungsdauer möglich sind.

ORGANISIERTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Von 36 Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität (OK) beziehen sich wie im Vorjahr neun (12,5 %) auf das Wirtschaftsleben, davon wurde ein Verfahren wegen Insolvenzverschleppung und besonders schwerem Fall des Betrugs geführt. In acht Verfahren handelte es sich überwiegend um deliktsübergreifende Ermittlungen mit Schwerpunkt Betrug.

ANALYSE

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Die Kapitalmarktkriminalität weist konstant niedrige Fallzahlen auf. Straftaten gegen das Kreditwesen- und das Wertpapierhandelsgesetz stehen hier im Mittelpunkt. Verstöße gegen das Kreditwesengesetz weisen eine Steigerung um 32 auf 43 Fälle auf. Dies resultiert aus zwei Verfahren der Polizeidirektionen Lörrach und Waiblingen. Die Schadenssumme beträgt in diesem Deliktsbereich rund 7,8 Mio. Euro. Maßgeblich für diese Summe war ein bei der Polizeidirektion Göppingen bearbeitetes Verfahren mit einem Schaden von 5,8 Mio. Euro. Straftaten gegen das Wertpapierhandelsgesetz sind dagegen um zwölf auf 17 Delikte gesunken. Der Schaden verringerte sich hier auf 213.462 Euro.

Großes Medieninteresse hat das Ermittlungsverfahren des LKA BW gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden sowie weitere fünf Beschuldigte einer in den Geschäftsfeldern der Planung, Erstellung und Vermarktung von Offshore Windparks tätigen Aktiengesellschaft wegen Insolvenzverschleppung, Untreue, Kapitalanlage- und Kreditbetrugs sowie Verstößen gegen das Wertpapierhandels- und Aktiengesetz hervorgerufen. Im März und im Dezember 2013 wurden bei umfangreichen Durchsuchungsmaßnahmen ca. 1.600 Asservate mit Beweismitteln und über ein Terabyte an digitalen Daten sichergestellt.

Da im Zuge der Energiewende „Erneuerbare Energien“ auf der politischen Agenda stehen und Fördermittel fließen, wird davon ausgegangen, dass sich kriminelle Aktivitäten in diesem Wirtschaftszweig vermehrt entfalten werden.

ZAHLUNGSKARTENKRIMINALITÄT UND SKIMMING

Unter dem Oberbegriff „Zahlungskartenkriminalität“ versteht man verschiedene Tatbegehungsweisen beim rechtswidrigen Gebrauch von Zahlungskarten selbst oder den darauf abgespeicherten Daten. Es wird zwischen Skimming, Phishing und der unbefugten Vermögensverfügung unterschieden. Phishing fällt in den Arbeitsbereich Cybercrime. Hierbei werden Zugangs-, Karten-, und persönliche Daten mit Hilfe von Schadsoftware über das Internet ausgespäht und anschließend für einen missbräuchlichen Einsatz genutzt. Skimming ist der verdeckte Einbau von Kartenlesegeräten (Skimmern) und kleinsten Videokameras zum Ausspähen der Datensätze auf Zahlungskarten und der PIN der Bankkunden an Geldausgabeautomaten. Mit den erlangten Daten stellen die in der Regel vom Ausland operierenden organisierten Tätergruppen gefälschte Zahlungskarten her – sogenannte Dubletten. Zur Umgehung von Sicherheitsstandards werden dann von den Tätern im Ausland Bargeldabhebungen vorgenommen. Im Berichtszeitraum wurden an 64 Geldausgabeautomaten Manipulationen festgestellt. Regionale Schwerpunkte waren die Städte Mannheim und Heidelberg im Rhein-Neckar-Kreis sowie Heilbronn. Die unmittelbare Anbindung an die Hauptverkehrswege scheint ein begünstigender Faktor für diese Kriminalitätsform zu sein.

Im Jahr 2012 wurden an 98 Geldausgabeautomaten 152 Angriffe registriert. Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Jahr 2013 zeigt, dass die Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik positive Wirkung entfaltet. Hier ist insbesondere der europaweit eingeführte EMV-Kartensicherheitschip zu nennen. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamts (BKA) gelang es nunmehr Tätern, POS-Terminals (im Handel zur bargeldlosen Zahlung verwendete Kartengeräte) durch Zusatztechnik trotzdem so zu manipulieren, dass dieser EMV-Kartensicherheitschip wieder entschlüsselt werden konnte. Bislang ist jedoch kein Fall bekannt, bei dem es Tätern gelungen ist, diesen EMV-Kartensicherheitschip auf Dubletten zu kopieren. Mit dem Einsatz der Dubletten im außereuropäischen Ausland wie zum Beispiel in Afrika, Südamerika und Nachfolgestaaten der Sowjetunion kann dieser Sicherheitsstandard weiterhin umgangen werden. In Baden-Württemberg wurden sieben POS-Terminals mittels Bluetooth-Technik manipuliert. Den Tätern war es somit möglich, während des Bezahlvorgangs die Daten direkt und unbemerkt an den Kassen von Kundenkarten abzurufen. Sämtliche Taten konnten einer bundesweit agierenden Gruppierung kanadischer Staatsangehöriger pakistanischer Herkunft zugeordnet werden. Die Ermittlungsführung hatte das BKA.

Die Tätergruppierungen im Bereich der Zahlungskartekriminalität waren bislang überwiegend dem osteuropäischen Raum zuzuordnen. Inzwischen werden zunehmend Herkunftsländer aus dem afrikanischen Kontinent und dem südamerikanischen Raum festgestellt. Verwertungsstaten (Bargeldabhebung), die im Ausland begangen werden, fließen nicht in die PKS ein (generell keine statistische Erfassung von Auslandsstraftaten). Daher sind Aussagen hinsichtlich des tatsächlichen Delikts- und Schadensaufkommens nur sehr eingeschränkt möglich.

UNBARE ZAHLUNGSMITTEL

Eine neue Kriminalitätsform mit starkem Zuwachs in den letzten Monaten stellt das betrügerische Erlangen von unbaren Zahlungsmitteln in Form von Ukash- und Paysafekartencodes dar. Ukash- und Paysafekarten sind elektronische Zahlungsmittel auf Prepaid-Basis (vorwiegend für digitale Güter), die nicht in direkter Verbindung mit einem Bankkonto stehen. Sie können an Verkaufsstellen (Tankstelle, Kiosk, Post etc.) gegen die Einzahlung von Bargeld in Form eines Bons mit einer mehrstufigen PIN erworben werden. Mit dieser PIN ist es möglich, bei Webshops einzukaufen und online zu bezahlen. Häufiger Modus Operandi: Der Täter ruft bei einer Verkaufsstelle an und täuscht vor, ein Mitarbeiter der Wartungsfirma der Buchungsgeräte zu sein und fordert die verunsicherten Angestellten auf, mehrere Bons aus dem System zum Test zu generieren und ihm die jeweilige PIN mitzuteilen.

ANALYSE

STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN DURCH ÜBERREGIONALE TÄTERGRUPPEN

Bundesweit werden bei den sich seit Jahren zeigenden Kriminalitätsphänomenen „Enkeltrick“ und „Schockanruf“ lebensältere Menschen von überregional agierenden Tätergruppen – überwiegend aus dem polnischen Staatsgebiet – um ihre Ersparnisse betrogen. Als neues Phänomen wird beobachtet, dass die Tätergruppen auch aus Baden-Württemberg operieren und ihre Opfer in Polen suchen.

Beim „Enkeltrick“ suggerieren Täter am Telefon ein verwandtschaftliches Näheverhältnis zu lebensälteren Menschen. Der angebliche Verwandte erweckt den Eindruck, in einer finanziellen Notlage zu sein, weshalb er dringend und schnell Bargeld benötige. Durch die Legende des drängelnden Anrufers und Täters wird auf das Opfer massiv psychischer Druck ausgeübt, der besonnenes Nachdenken und Einholen von Beratung verhindert. Die älteren Menschen können die Situation kaum realistisch einschätzen, sind überfordert und aus Mitleid und Ängsten heraus bereit, das geforderte Geld einem „Abholer“ herauszugeben. Nicht selten werden von den Opfern hohe Geldbeträge und zum Teil die gesamten Ersparnisse aufgebracht und an die Täter abgeführt.

Beim „Schockanruf“ gehen die Täter in vergleichbarer Weise vor. Mittels Telefonanruf wird vom ersten Täter vorgetragen, dass etwas Schreckliches passiert sei und ein naher Angehöriger einen schweren Unfall verschuldet habe. Dann wird der zweite Täter aktiv und übernimmt die Gesprächsführung. Er teilt mit, ein Rechtsanwalt oder Polizeibeamter zu sein und dass eine drohende Inhaftierung des angeblichen Angehörigen nur durch Zahlung eines bestimmten Geldbetrages verhindert werden könne. Das Geld wird dann – häufig noch während des Telefonats – durch den dritten Täter an der Wohnungstüre des Opfers abgeholt. Die Opfer sind hauptsächlich lebensältere Menschen russischer Herkunft. Die Täter unterstellen beim Tatplan, dass die gesellschaftliche Prägung der Opfer in den totalitären Herkunftsstaaten mit korrupten Behördenstrukturen den Tat-erfolg wahrscheinlich macht.

Beide Kriminalitätsphänomene werden in der PKS zwar erfasst, jedoch nicht gesondert mit Merker ausgewiesen. Deshalb können keine konkreten Fallzahlen direkt benannt werden. Die Bewertung erfolgt über Rückschlüsse aus den einzelnen, typischen Taten der Phänomene wie Erpressung, Nötigung, banden- und gewerbsmäßigen Betrug sowie Trickbetrug. Mit Hilfe dieser Datenbasis können dem Enkeltrick 726 und dem Schockanruf 489 Fälle zugeordnet werden. Erfreulich ist, dass beim Enkeltrick von 726 Fällen 625 (86 %) und beim Schockanruf von 489 Fällen 400 (82 %) im Versuchsstadium stecken blieben. Die Opfer sind auf die Trickanrufe nicht hereingefallen oder Bankangestellte haben auf den ungewöhnlichen Umstand von Geldabhebungen reagiert und die dahinterstehende Betrugsmasche enttarnt. Hier wirkt sich Präventionsarbeit direkt aus.

Die Merkblätter „Enkeltrick – Informationen für Mitarbeiter von Banken und Geldinstituten“ sowie „Schockanrufe in russischer Sprache“ zeigen mögliche Tricks und Betrugsmaschen auf und können – wie die steigenden Versuchszahlen zeigen – den Trickbetrügern das Handwerk immer öfter legen.

GEWERBSMÄSSIGER BETRUG ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN DURCH TÜRKISCHE CALLCENTER („LOTTERIEBETRUG“)

Das Kriminalitätsphänomen „Lotteriebetrug durch Callcenter“ wird in Baden-Württemberg seit dem Frühjahr 2010 beobachtet. Die Täter rufen ihre Opfer an und teilen mit, Gewinner in einer Lotterie zu sein und versprechen, einen wertvollen Sach- oder hohen Geldgewinn. Um den Gewinn ausfolgen zu können, müssen zunächst anfallende Aufwendungen und Gebühren per Vorkasse bezahlt werden. Alternativ werden von den Tätern auch Kontodaten beim Opfer abgefragt, um die Kosten oder Gebühren im Lastschriftverfahren einzuziehen zu können. Der Bargeldtransfer wird häufig über Western Union abgewickelt.

Um die Seriosität der Gewinnmitteilung zu unterstreichen, wird dem „Gewinner“ eine Rückrufnummer mitgeteilt – meist mit der Ländervorwahl 0090 für die Türkei, aber auch vermehrt mit vermeintlich deutschen Vorwahlkennungen, bei denen es sich jedoch nur um virtuelle VoIP⁴-Rufnummern handelt, die täterseitig beliebig generiert werden und nicht recherchierbar sind. Die Ermittlung des tatsächlichen Aufenthaltsortes des Anrufers ist nahezu ausgeschlossen. In Baden-Württemberg wurden für das Jahr 2013 insgesamt 1.130 solcher Fälle mit einem Gesamtschaden von über 730.000 Euro verzeichnet.

⁴ Abkürzung für „Voice over IP“ (Internet-Protokoll-Telefonie über Computernetzwerke, die nach Internet-Standards aufgebaut sind).

ANALYSE

KUNSTKRIMINALITÄT

Kriminalität im Zusammenhang mit Kunstgegenständen und Antiquitäten wird strafrechtlich in den Deliktsfeldern Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei und Urheberrechtsverletzungen abgebildet. Im Jahr 2013 sank das Fallzahlenaufkommen um 19,5 % auf 538 Straftaten. Der Kriminalitätsschaden machte 2.044.034 Euro aus.

Nach Angaben internationaler Organisationen wie der UNESCO in Paris steht der illegale, internationale Handel mit Kulturgütern nach dem mit Waffen und Drogen an dritter Stelle. Der Sektor Kunstkriminalität war in den letzten Jahren durch eine stetige Zunahme des illegalen Kulturguthandels und der Raubgrabungen auf internationaler Ebene geprägt. Besonders in Krisensituationen und Konfliktlagen wie in Afghanistan, im Irak und aktuell in Syrien und Mali werden Museen und archäologische Grabungsstätten geplündert und Kulturgüter illegal ins Ausland verbracht und gehandelt.

Unter dem Eindruck der Beschlagnahme von über eintausend wertvollen Kunstwerken beim Kunsthändlersohn Cornelius Gurlitt durch die Staatsanwaltschaft Augsburg – u. a. wegen des Verdachts der Unterschlagung – hat sich ein Kornwestheimer Kunstsammler an die Ludwigsburger Polizei gewandt, da er nach dem Medienrummel um den Münchner Kunstfund begann, sich um die Kunstwerke alter Meister in seiner Wohnung zu sorgen und einen Zusammenhang zur Sammlung Gurlitt nicht ausschließen konnte. Der Vorgang wurde vom LKA BW übernommen. Anhaltspunkte dafür, dass es sich um abhanden gekommene, unrechtmäßig im Besitz befindliche oder gefälschte Kunstwerke handelte liegen jedoch nicht vor.

Nicht zuordenbare Bilder können generell in der „Lost Art“-Internet-Datenbank (www.lostart.de) von der Koordinierungsstelle Magdeburg gesichtet werden. Sie ist die zentrale Serviceeinrichtung für Kulturgutdokumentation und Kulturgutverluste des Bundes und der Länder. In der Datenbank sind Beschreibungen und Nachweise zu Kulturgütern gesammelt, die durch das Naziregime im Zweiten Weltkrieg verbracht, verlagert („Beutekunst“) oder jüdischen Eigentümern verfolgungsbedingt entzogen wurden („NS-Raubkunst“) oder für die auf Grund von Provenienzlücken eine solche Verlusthistorie nicht ausgeschlossen werden kann. Kulturgüter mit unsicherer oder lückenhafter Herkunft können hier mit verschiedenen Funktionen mit dem Bestand an gesuchten Werken abgeglichen werden. Die Recherchen der Koordinierungsstelle Magdeburg gestalten sich naturgemäß schwierig und sind sehr zeitaufwändig und dauern im aktuellen Fall an.

ANALYSE

UMWELTKRIMINALITÄT

Umweltkriminalität ist um 2,0 % auf 3.012 Fälle gesunken und bewegt sich damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Bei den strafrechtlichen Nebengesetzen ist das Deliktsaufkommen um 2,1 % auf 1.714 Fälle gestiegen. Dazu zählen auch Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln, die um 9,5 % auf 1.034 Fälle angestiegen sind. Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz haben einen Zuwachs von 10,1 % und steigen auf 740 Fälle. Die Arzneimittelkriminalität verzeichnete im Fünfjahresvergleich im Jahr 2011 mit 757 Fällen den Höchststand. Dopingstraftaten im Sport liegen mit einem leichten Anstieg um 4,4 % auf 47 Fälle über dem Vorjahresniveau.

Die Landespolizeidirektion Tübingen deckte einen groß angelegten Fälscherring auf, der insbesondere das Medikament Omeprazol des Herstellers Ratiopharm – eines der am häufigsten verschriebenen Medikamente gegen Magenbeschwerden – gefälscht und gewerbsmäßig über Pharmagroßhändler in Verkehr gebracht bzw. über deren Lieferkette an Apotheken vertrieben hat. Die beiden 51 und 55 Jahre alten TV konnten in Hamburg festgenommen werden. Vorausgegangen waren bundesweite Durchsuchungen bei Groß- und Zwischenhändlern in der Pharmabranche. Es konnten über 600.000 gefälschte Packungen ermittelt werden, welche über den Arzneimittelgroßhandel an die Apotheken ausgeliefert wurden. Gegen die beiden Männer besteht nunmehr der Verdacht des Inverkehrbringens gefälschter Arzneimittel, der Kennzeichenverletzung nach dem Markengesetz und des Betrugs in jeweils strafverschärfender gewerbsmäßiger Begehungsweise. Bei den Medikamentenfälschungen handelte sich um Plagiate mehrerer Pharmahersteller, deren Wirkstoffe und Dosierung jedoch mit dem jeweiligen Original übereinstimmten, so dass von ihnen keine Gefahr für Patienten ausgehen konnte. Die hierarchisch gegliederte Täterorganisation mit den beiden Haupttätern an der Spitze, hat für die Vermarktung wechselnde Firmen mit „Strohmannern“ eingesetzt. Durch Falschangaben haben sie von Arzneimittelbehörden Großhandelserlaubnisse erhalten und konnten so als Pharmahändler auftreten. Grundstoffe wie Kapseln und Medikamentenverpackungen wurden im In- und Ausland bezogen. Durch den Fälschungsskandal entstand ein Schaden von über 15 Mio. Euro zum Nachteil der Pharmaunternehmen.

Ein unbekannter Täter gab bei einer Schadstoffannahmestelle einer Sonderabfallanlage im Landkreis Rottweil zwei Metallbehältnisse ab. Bei einer späteren Prüfung wurde festgestellt, dass die Behältnisse das Warnzeichen für Radioaktivität trugen. Erste Messungen bestätigten die Kennzeichnung und damit den Verdacht, dass es sich bei dem Inhalt um eine radioaktive Quelle mit dem Nuklid Strontium handelte und die Freigrenzen der Strahlenschutzverordnung überschritten wurden. Die Ermittlungen ergaben, dass das radioaktive Behältnis in den 60er Jahren an ein Krankenhaus in Baden-Württemberg für die Radiologie geliefert wurde.

Dieser lebensnahe Sachverhalt macht überdeutlich, dass bei der Entsorgung von radioaktiven Stoffen bzw. verdächtigen Behältnissen ein absolutes Höchstmaß an Sorgfalt geboten ist. Das gilt auch im privaten Bereich, wo sich „Dachbodenfunde“ plötzlich als radioaktive Quellen entpuppen. Solche „Strahlenspender“ wie Inhalatoren, Trinkkurflaschen und Schwachstrahler waren zu Beginn des letzten Jahrhunderts bis weit in die Nachkriegszeit hinein verbreitet und dienten als allgemeines Therapiemittel mit „umstimmender und aktivierender Wirkung“ sowie zur Gesundheitsprophylaxe. Sie sind mit dem Warnzeichen für Radioaktivität ausgestattet und dürfen keinesfalls mit dem Hausmüll entsorgt und auch nicht zum Beispiel über eine Internetplattform als Antiquariat angeboten und verkauft werden. Der unsachgemäße Umgang auch mit solchen Schwachstrahlern ist regelmäßig ein Verstoß gegen die strengen Strahlenschutzbestimmungen. Da bei diesen alten Gerätschaften auch die Gefahr besteht, dass die Verkapselung der Radiumquelle undicht oder beschädigt ist, kann das Hantieren zu Gesundheitsschädigungen führen.

Für die sachgerechte Entsorgung radioaktiver Quellen ist die Landessammelstelle zuständig, die bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) mit Sitz in Karlsruhe angesiedelt ist (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

PRÄVENTIONSHINWEISE

Auf neue Kriminalitätsphänomene reagiert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) mit Veröffentlichung von Warn- und Verhaltenshinweisen. Zu aktuellen Themen liegen folgende Präventionsmedien vor:

FALTBLÄTTER

- „Vorsicht Skimming!“
Bankkunden werden informiert, wie deren Kartendaten durch technische Manipulation ausgespäht werden. Es werden Verhaltenstipps zum Schutz vor Skimming gegeben.
- „So bleiben Ihre Werte mehr Wert!“
Praktische Tipps für Sparer und private Geldanleger zur wirksamen Verhütung von Geldanlagebetrug.
- „Vorsicht, Geldhaie!“
Ratgeber zum Schutz vor Kreditvermittlungsbetrug.
- „Vorsicht ‚Karten-Tricks‘!“
Hinweise zum Schutz vor Missbrauch von Zahlungskarten oder deren Daten.
- „Notfall-Info-Pass“
Ergänzung zum Faltblatt „Vorsicht ‚Karten-Tricks‘!“
- „Alles was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“
Tipps und rechtliche Hinweise zum Einkaufen im Internet.

MASSNAHMEN

INFORMATIONSBLÄTTER

- „Schockanrufe in russischer Sprache“
Flyer und Plakat warnen vor der Betrugsmasche.
- „Enkeltrick“
Informationen für Beschäftigte von Banken und Geldinstituten.
- „Gewinnversprechen“
Informationsblatt zum Schutz vor betrügerischen Gewinnspielbetreibern und deren Modus Operandi. Das BKA hält eine weitere Publikation bereit zum Thema gewerbsmäßig organisierten Betrugsstraftaten aus türkischen Callcentern zum Nachteil älterer Menschen.
- „Betrüger erschleichen Ukash- und Paysafe-Codes“
Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verkaufsstellen zur Verhinderung der Herausgabe der Codes an Unberechtigte.
- „Vorauszahlungsbetrug/Nigeria-Briefe“
Merkblatt über den Vorauszahlungsbetrug, bekannt als „Nigeria-Schwindel“.
- „Offertenschwindel“
Informationen und praktische Verhaltenstipps zum Schutz vor Offertenbetrug.
- „KUNO Merkblatt“
Informationen für Gewerbetreibende und Kassenpersonal zum sicherheitsbewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln.
- „Sicherheitsbewusster Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln“
Informationen für Gewerbetreibende zu deren Schutz gegen etwaige Schäden durch den Missbrauch von Debitkarten.

TASCHENKARTE

- „Skimming – Fahndungs- und Ermittlungshinweise“
Information für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im operativen Ermittlungsdienst.

KAMPAGNEN UND INITIATIVEN

„Sicher mit Karte unterwegs“

Die Informationskampagne von ProPK und dem bundesweiten Sperrnotruf 116 116 für Zahlungskarten, unterstützt durch den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), informiert im Internet über den sicheren Umgang mit Zahlungskarten und zur Kartensperrung. Sein Wissen kann man mit Hilfe eines Online-Trainers überprüfen. Zum Download sind die Aktionskarte, der Notfall-Info-Pass sowie das Faltblatt „Vorsicht ‚Karten-Tricks!‘“ eingestellt.

„Mit diesen Regeln kauft man sicher im Netz“

Die gemeinsame Kampagne von ProPK, eBay und dem Bundesverband des Deutschen Versandhandels e. V. (bvh) informiert über die grundlegenden Regeln zum sicheren Einkauf im Internet. Auf der Kampagnenwebsite www.kaufenmitverstand.de sind detaillierte Informationen abrufbar.

„Sicherer Autokauf im Internet“

Die Initiative von AutoScout24, mobile.de, ADAC und ProPK zum Schutz der Verbraucher gegen Online-Betrüger beim Kauf von Kraftfahrzeugen ist im Internet unter www.sicherer-autokauf.de abrufbar.

„Online kaufen – mit Verstand!“

ProPK hat mit eBay und dem Bundesverband des Deutschen Versandhandels e. V. (bvh) mit der Pressekampagne „Weihnachten steht vor der Tür – so kauft man sicher im Netz“ aufgeklärt und den Flyer „Alles, was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“ aufgelegt. Die Initiative ist im Internet unter www.kaufenmitverstand.de dargestellt.

INTERAKTIVE ANWENDUNG KUNO

„KUNO“ (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen) ist ein freiwilliges System der Polizeibehörden und der Wirtschaft mit dem Ziel, Betrugsfälle im kartengestützten Zahlungsverkehr zu reduzieren.

Eine Anwendung zur Sperrung von gestohlenen bzw. verlorenen EC-Karten ist im Internet unter www.kuno-sperrdienst.de eingestellt.⁵

ONLINE-ANGEBOTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Link zur Themenseite Wirtschaftskriminalität bei POLIZEI-ONLINE:

<http://moss.polizei-online.bwl.de/kriminalitaet/delikte/wirtsch/seiten/default.aspx>

Link zu ProPK im Internet:

www.polizei-beratung.de

⁵ Link POLIZEI-ONLINE:
<http://moss.polizei-online.bwl.de/technik/iukdv/anwendungen/seiten/kuno.aspx>

ANLAGEN

3	ANLAGEN	23
	Regionalverteilung der Straftaten	24
	Definitionen	28
	Straftatenbarometer (Vermögensdelikte)	33
	Straftatenbarometer (Wirtschaftskriminalität)	34
	Betrug	35
	Veruntreuung	35
	Unterschlagung	36
	Waren-/Warenkreditbetrug	36
	Warenbetrug	37
	Warenkreditbetrug – Tankbetrug	37
	Betrug gewerbs-/bandenmäßig	38
	Vermögensdelikte – Internetstraftaten	38
	Trickbetrug – Enkeltrick	39
	Wirtschaftskriminalität bei Betrug	39
	Wirtschaftskriminalität – Betrug gewerbs-/bandenmäßig	40
	Insolvenzstraftaten	40
	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	41
	Wettbewerbsdelikte	41
	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	42
	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	42
	Ansprechpartner	43

3 ANLAGEN

Grundlage des Jahresberichtes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Es handelt sich um eine Darstellung aus polizeilicher Sicht. Fälle der Organisierten Wirtschaftskriminalität werden gesondert im Jahresbericht „Organisierte Kriminalität“ erfasst. Fälle der Korruption und Cyberkriminalität werden ebenso in gesonderten Jahresberichtendargestellt.

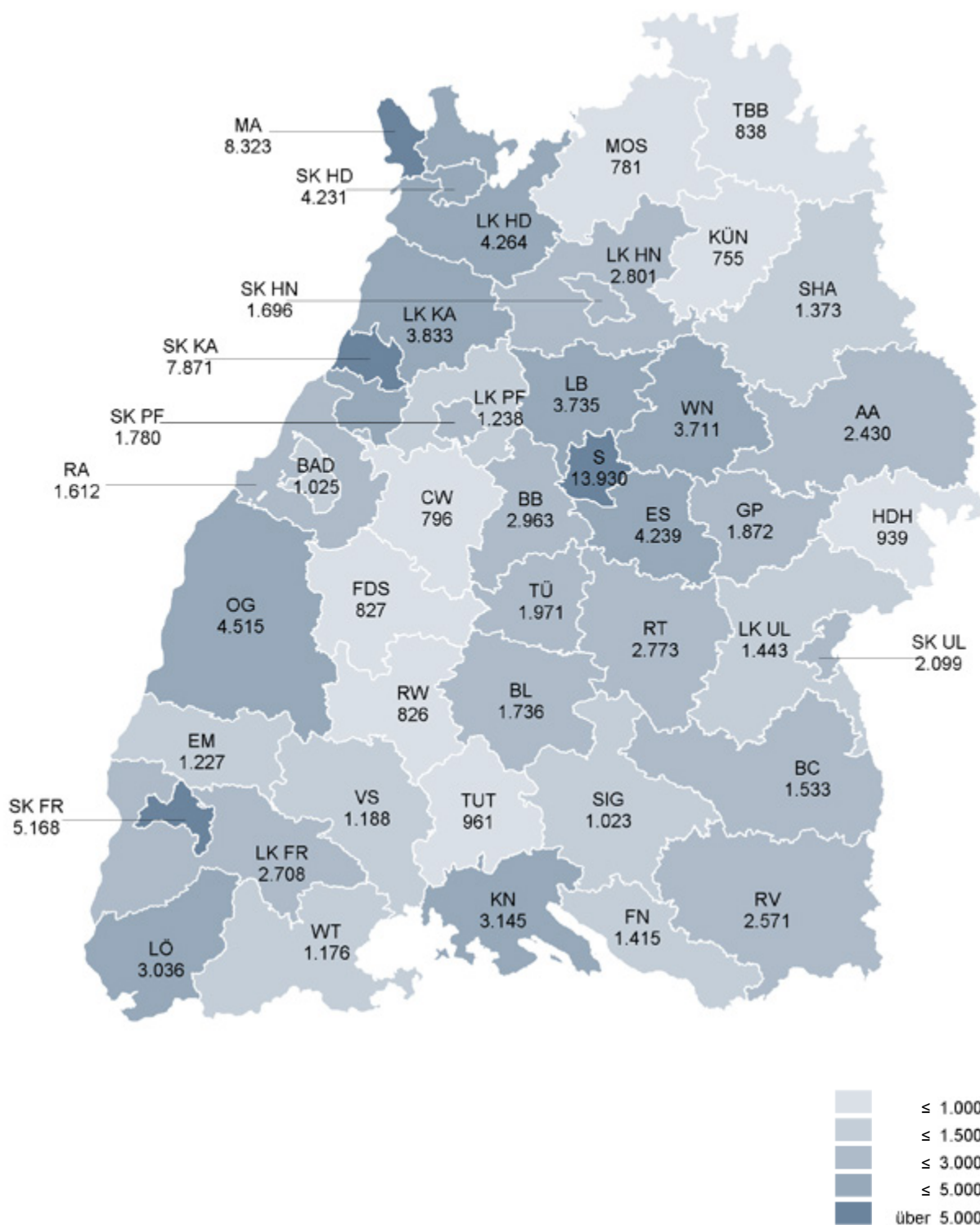
HINWEIS

Die Polizeireform, deren Umsetzung am 1. Januar 2014 erfolgte, ist mit strukturellen Veränderungen verbunden. Der Anlagenteil der diesjährigen Jahresberichte enthält daher zu Beginn eine grafische Gegenüberstellung der jeweiligen Kernzahlen des Berichts in alter und neuer Struktur.

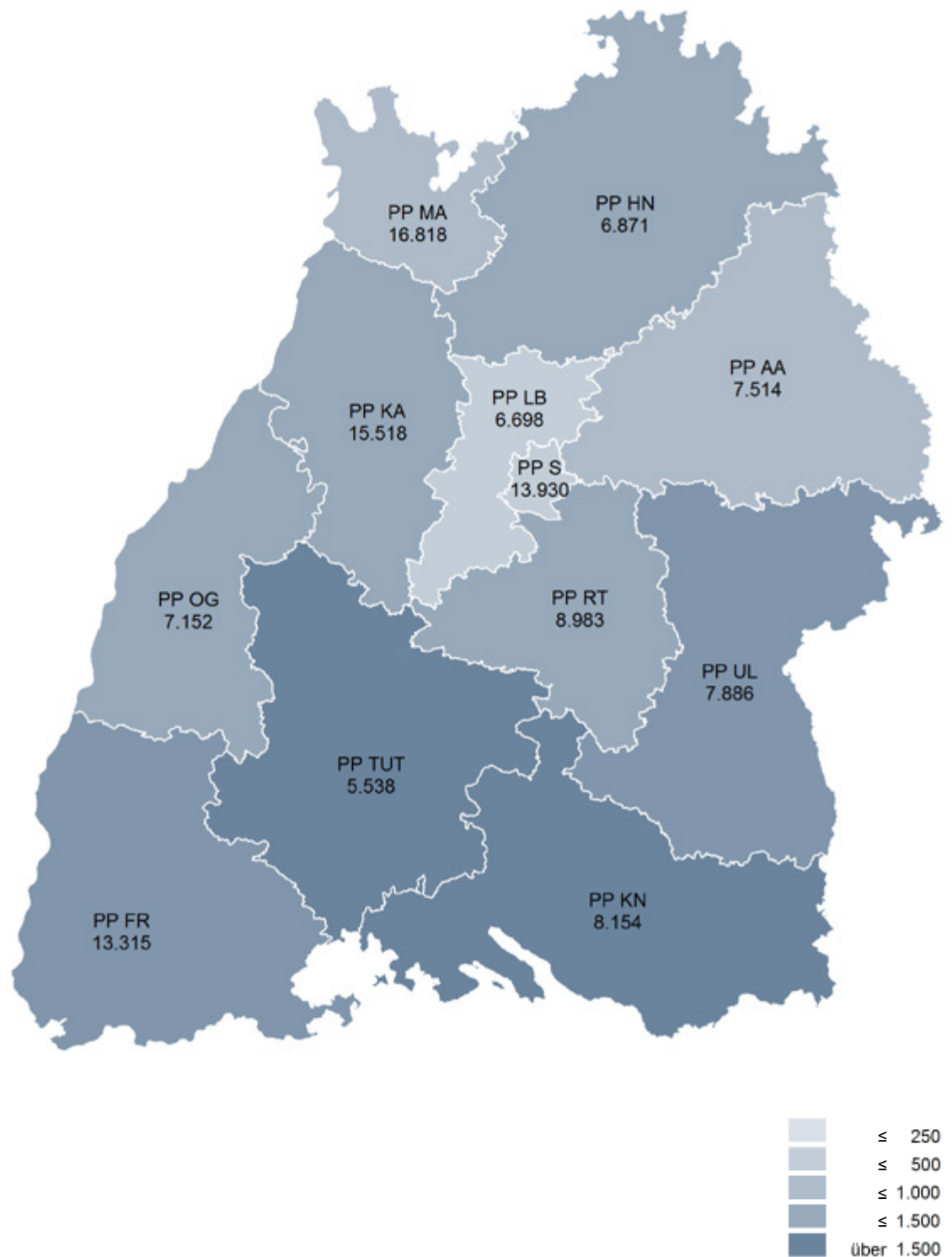
STRUKTUR BIS 2013

REGIONALVERTEILUNG DER STRAFTATEN

1| VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE (LANDKREISE)

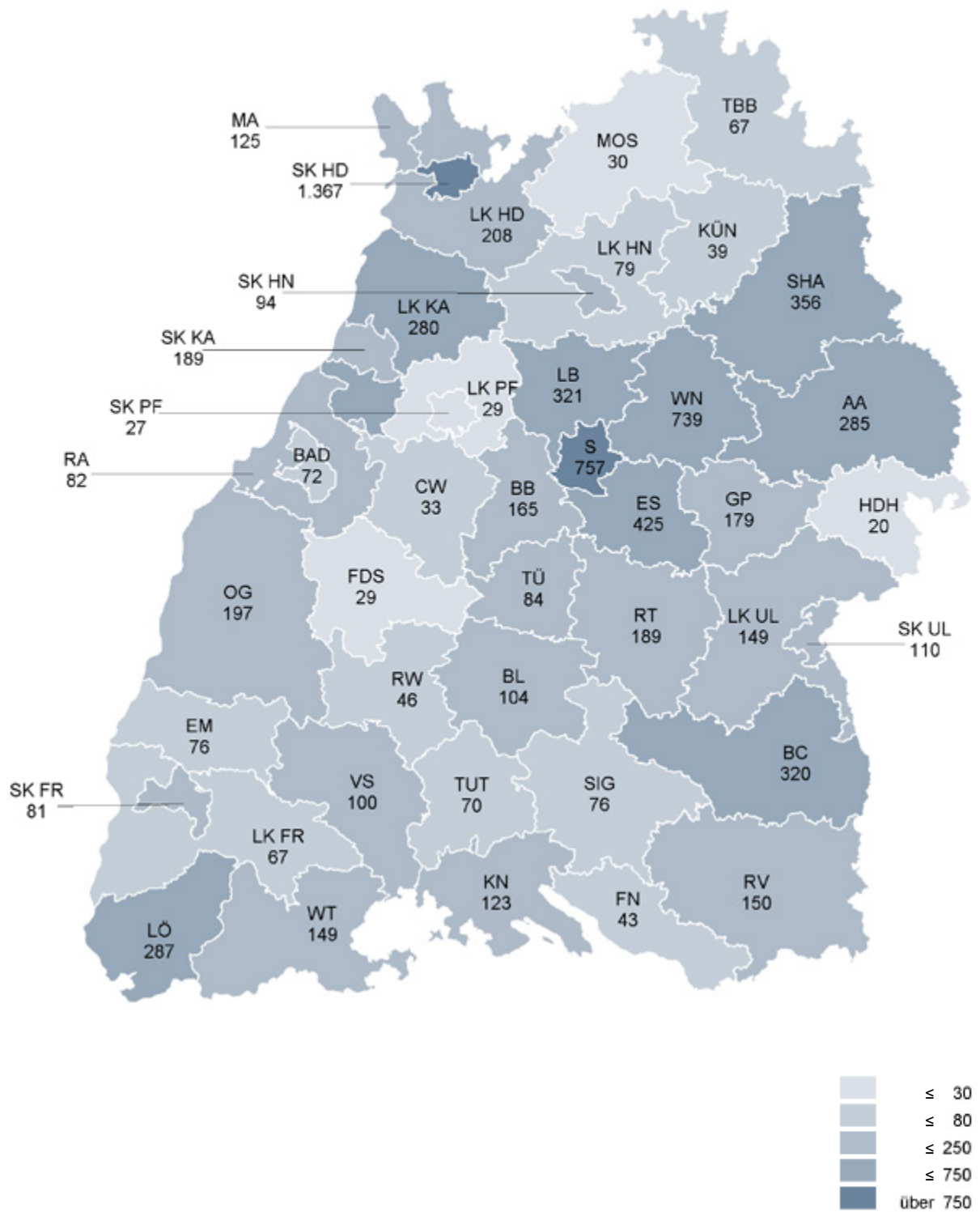


2| VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE (POLIZEIPRÄSIDIEN)

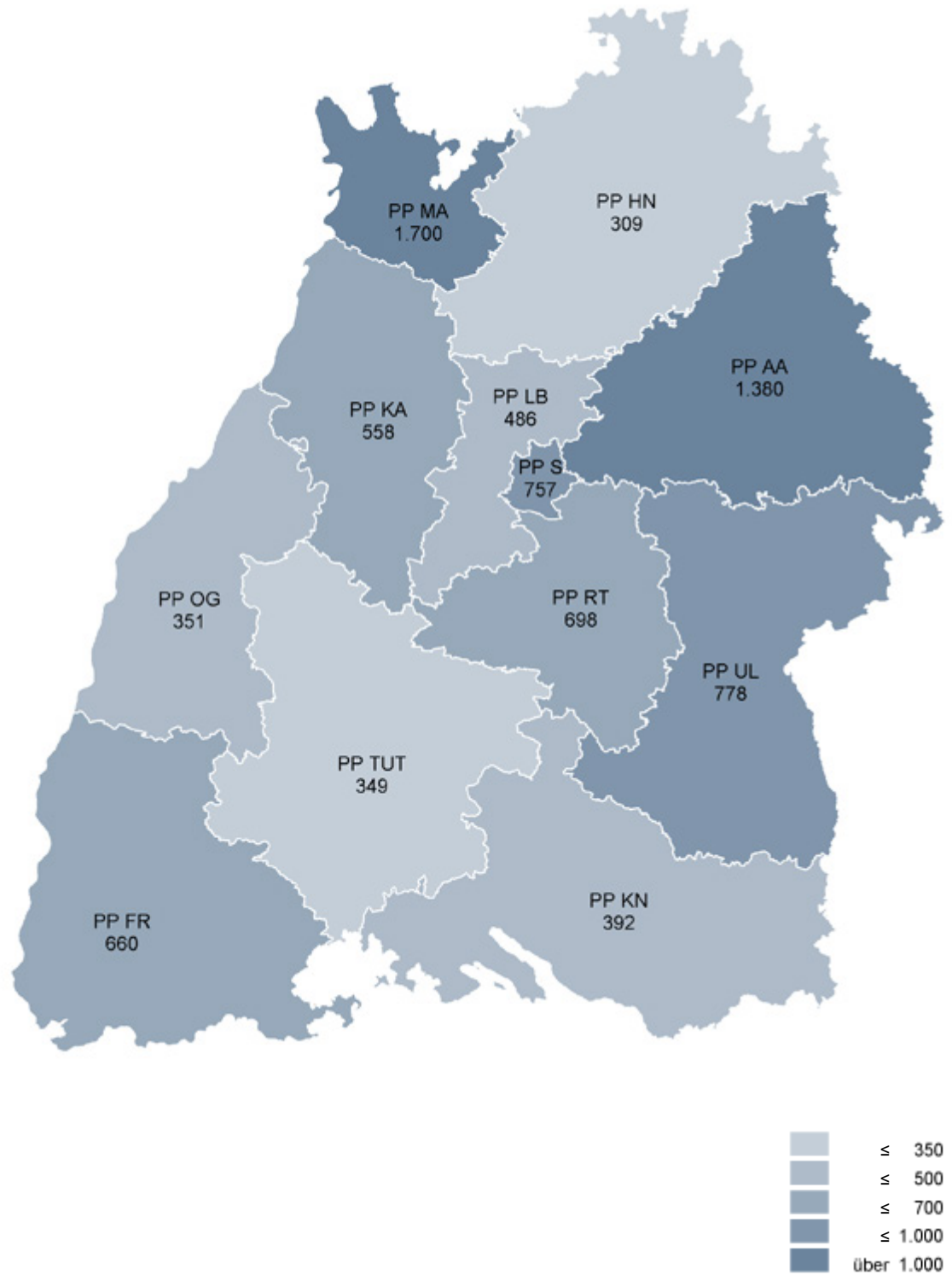


STRUKTUR BIS 2013

3 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (LANDKREISE)



4 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (POLIZEIPRÄSIDIEN)



DEFINITIONEN

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (893000)

Für den Begriff der „Wirtschaftskriminalität“ gibt es keine Legaldefinition. Aus diesem Grund greift die Polizei auf die in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) katalogartig festgelegte Zuständigkeitsregelung für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte zurück. Danach sind als Wirtschaftskriminalität anzusehen:

Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand: 8. Juli 2008) – jedoch ohne Computerbetrug – sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigungen begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Erfassung von Fällen der Wirtschaftskriminalität erfolgt über die Sonderkennung „Wikri = ja“ unter dem Summenschlüssel 893000.

SUMMENSCHLÜSSEL WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Summenschlüssel 893100 bis 893600 sind nicht überschneidungsfrei und lassen sich deshalb nicht zu einer Gesamtsumme addieren.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

Der Summenschlüssel „893100 – Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ wird über die Sonderkennung in Verbindung mit Schlüssel 5100 des Straftatenkataloges erfasst.

INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

- | | | |
|---|------------------------|--------|
| - | Insolvenzstraftaten | 560000 |
| - | Insolvenzverschleppung | 712200 |

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

- | | | |
|---|--|--------|
| - | Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug | 513000 |
| - | Kreditbetrug (§ 265b StGB) | 514100 |
| - | Kreditbetrug (§ 263 StGB) | 514300 |
| - | Wechselbetrug | 514400 |
| - | Wertpapierbetrug | 514500 |
| - | Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz | 714000 |

WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000
-	Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	715000
-	Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (893500)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
-	Betrug z. N. von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700
-	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000
-	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung und Erschleichung von Sozialleistungen i. Z. m. Erbringung von Dienst-/Werkleistungen	713000

BETRUG UND UNTREUE IM ZUSAMMENHANG MIT BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Prospektbetrug	513100
-	Anlagebetrug	513200
-	Betrug bei Börsenspekulationen	513300
-	Beteiligungsbetrug	513400
-	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100

STRAFTATEN I. V. MIT DEM BANKGEWERBE SOWIE WERTPAPIERHANDELSGESETZ (714000)

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Bundesbankgesetz	714010
-	Straftaten nach Börsengesetz	714020
-	Straftaten nach Hypothekendarlehenbankgesetz	714030
-	Straftaten nach Kreditwesengesetz	714040
-	Straftaten nach Depotgesetz	714050
-	Straftaten i. V. m. Wertpapierhandelsgesetz	714060

ANLAGEN

STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN (715000)

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Markengesetz	715010
-	Straftaten nach Geschmacksmustergesetz	715020
-	Straftaten nach Gebrauchsmustergesetz	715030
-	Straftaten nach Kunsturheberrechtsgesetz	715040
-	Straftaten nach Urheberrechtsgesetz – sonstige Verstöße (ohne Softwarepiraterie)	715050
-	Straftaten nach Patentgesetz	715060
-	Straftaten nach Halbleiterschutzgesetz	715070

UMWELTKRIMINALITÄT (898000)

Dieser Summenschlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Wilderei	662000
-	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	675000
-	Straftaten gegen die Umwelt	676000
-	Gemeingefährliche Vergiftung	677000
-	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	898200
-	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	716000
-	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)	740000

ABC-KRIMINALITÄT

„ABC-Kriminalität“ umfasst alle unerlaubten Aktivitäten im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen, gesundheitsgefährdenden biologischen und chemischen Substanzen bzw. solchen Stoffen, von denen die Tatbeteiligten annehmen oder vorgeben, sie seien gesundheitsgefährdende „ABC-Substanzen“.

ANLAGEBETRUG

Der Täter veranlasst die Geschädigten, in der Regel über eine Anlagevermittlungsfirma, mit dem Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Übergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

BETEILIGUNGSBETRUG

Die Geschädigten werden als Teilhaber angeworben und zur Zahlung einer Geschäftseinlage in ein nicht bestehendes, erst zu gründendes oder „faules“ Unternehmen unter arglistiger Vorspiegelung hoher Gewinnausschüttung bzw. einer sonst irgendwie lukrativen Teilhaberschaft veranlasst.

BLUETOOTH-TECHNIK

Bluetooth-Technik ist eine Kommunikation zwischen elektronischen Geräten via Funk. Diese Technik ersetzt Kabelverbindungen. Digitale Daten können zwischen zwei Geräten kabellos transportiert werden.

DEBITKARTEN

Debitkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt (Gegenteil: Kreditkarte). Debitkarten können ohne und mit PIN eingesetzt werden.

EMV-CHIP

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden in mehreren Ländern Europas Debitkarten mit Mikrochip ausgestattet, um Kartentransaktionen nicht mehr über Magnetstreifen abwickeln zu müssen. Der Mangel, nicht grenzüberschreitend eingesetzt werden zu können, wurde rasch erkannt und durch den EMV-Standard behoben, der von den Gesellschaften Europay International (inzwischen fusioniert mit MasterCard) MasterCard und VISA entwickelt wurde. EMV steht also für diese drei Gesellschaften. Der Prozessorchip kann im Gegensatz zum Magnetstreifen wirksam gegen eine Duplizierung oder Veränderung geschützt werden. Er kann eine Verschlüsselung ausführen, ohne dass ein verwendeter geheimer Schlüsselwert ausgelesen werden könnte. Beim Einsatz von Chipkarten kann die Erkennung der Kartenechtheit (Card Authentication) und die Prüfung der PIN (Cardholder Verification) ohne Online-Verbindung stattfinden.

ANLAGEN

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Dieser Begriff ist nicht abschließend definiert. Er umfasst insbesondere Rechtsverstöße gegen das Aktien- (AktG), Börsen- (BörsG), Kreditwesen- (KWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

KREDITKARTEN

Kreditkarten im Sinne dieser Richtlinien sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt (Gegenteil: Debitkarte).

SKIMMING

Skimming bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen. Die Skimmer werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgeräte angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff das Ausspähen der PIN, die die Kunden zur Autorisierung ihrer Verfügungen verwenden. Das Skimming dient im Allgemeinen der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten (Dubletten). Aufgrund technischer Gegebenheiten und arbeitsteilig organisierter Tätergruppen erfolgen Codierung bzw. Herstellung sowie Gebrauch der Dubletten überwiegend im Ausland. Soweit Fälschung und/oder Gebrauch der Dubletten im Ausland erfolgen, werden die Delikte nicht in der PKS erfasst.

VOIP

Voice over IP ist der Fachbegriff für das Telefonieren über das Internet. Anstatt des regulären Festnetzanschlusses nutzt der Kunde seine Internetverbindung. Das Gespräch einschließlich Steuerinformationen wird dabei digitalisiert übertragen (je nach Software auch verschlüsselt). Anmeldevorgang und Vertragsabwicklung finden im Internet statt. Die beim Angerufenen angezeigten Rufnummern können nahezu beliebig gewählt werden.

ZAHLUNGSKARTEN MIT GARANTIEFUNKTION

Zahlungskarten mit Garantiefunktion sind Kreditkarten, Euroscheckkarten und sonstige Karten, die es ermöglichen, den Aussteller im Zahlungsverkehr zu einer garantierten Zahlung zu veranlassen, und durch Ausgestaltung oder Codierung besonders gegen Nachahmung gesichert sind (Definition § 152 b Abs. 4 StGB).

5 | STRAFTATENBAROMETER (VERMÖGENSDELIKTE)

	PKS- Schlüssel	2012	2013	in %	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	5000	118.050	119.243	+1,0	↗
Betrug	5100	95.481	96.673	+1,2	↗
Waren-/Warenkreditbetrug	5110	22.379	25.223	+12,7	↗
Tankbetrug	51120100	8.664	9.714	+12,1	↗
Warenbetrug	51130000	4.428	6.019	+35,9	↗
Weitere Betrugsarten	5189	20.553	18.804	-8,5	↘
Trickbetrug	51890014	902	1.031	+14,3	↗
Betrug gewerbs-/bandenmäßig	51890050	6.420	5.704	-11,2	↘
Veruntreuungen	5200	3.429	3.307	-3,6	↘
Untreue	5210	1.104	1.370	+24,1	↗
Veruntreuung von Arbeitsentgelt	5220	2.234	1.827	-18,2	↘
Unterschlagung	5300	10.934	10.897	-0,3	↘
Urkundenfälschung	5400	6.689	6.846	+2,3	↗
Geld-/Wertzeichenfälschung	5500	488	569	+16,6	↗
Fälschen von Karten/Vordrucken	5530	244	357	+46,3	↗
Gebrauch gem. § 152a StGB	5531	139	212	+52,5	↗
Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion	55311000	61	94	+54,1	↗
Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion	55312000	78	118	+51,3	↗
Sonst. Tathandlung gem. § 152a + b	5532	105	145	+38,1	↗

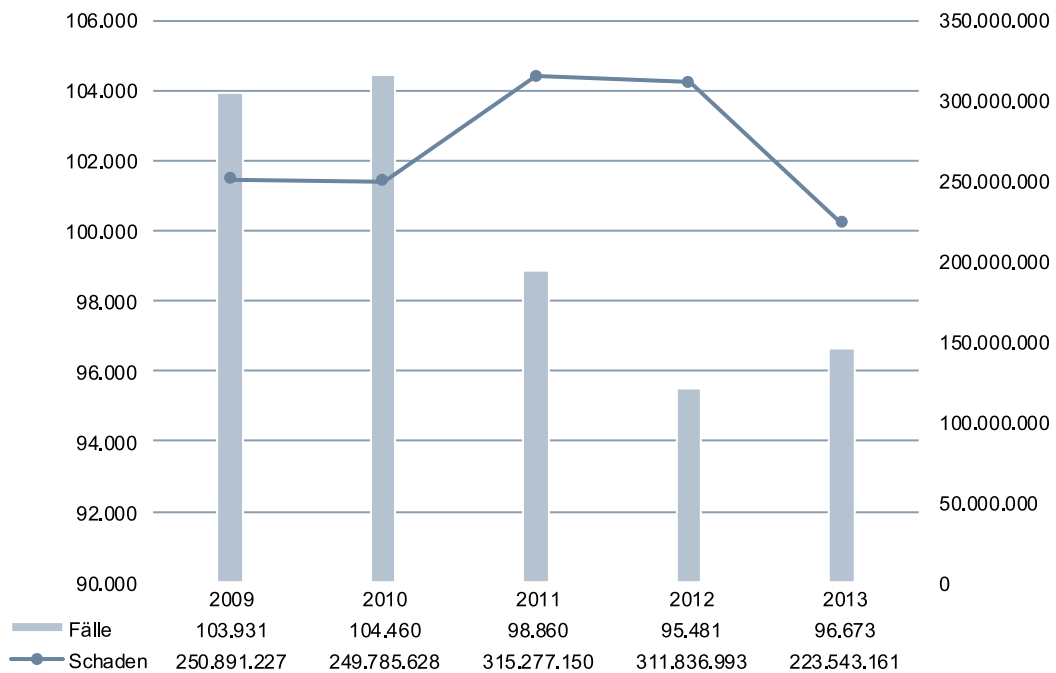
ANLAGEN

6 | STRAFTATENBAROMETER (WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT)

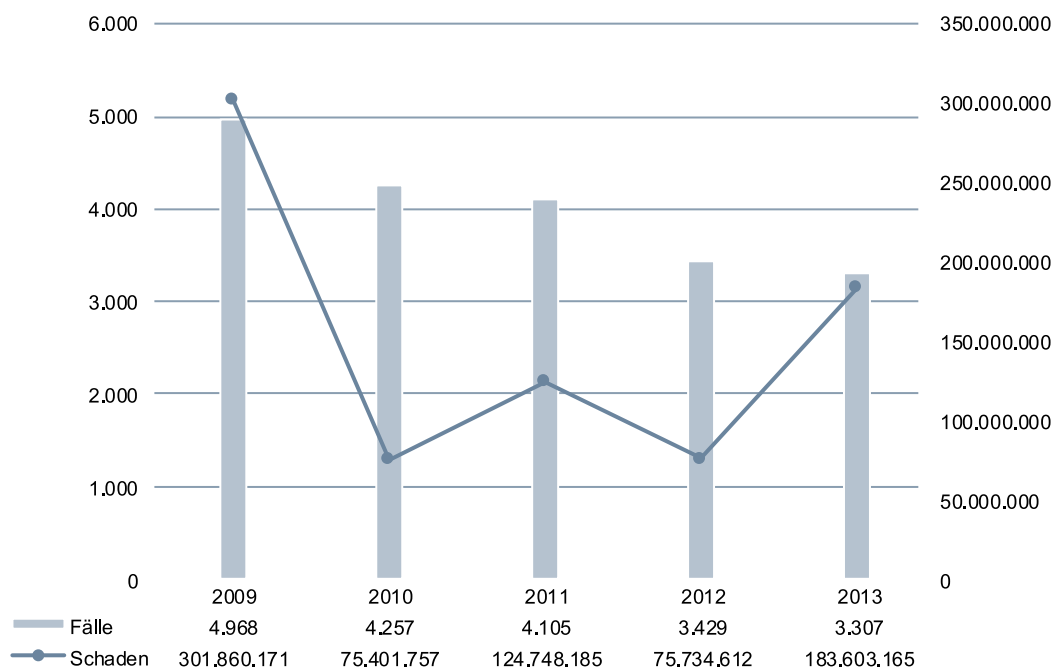
	PKS- Schlüssel	2012	2013	in %	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	5.842	4.242	-27,4	↘
Insolvenzstraftaten	893200	1.845	1.793	-2,8	↘
Bankrott (§ 283 StGB)	5610	790	694	-12,2	↘
Bankrott – Nichtbilanzierung/ unordentliche Bilanzen	56100005	487	432	-11,3	↘
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	5630	168	201	+19,6	↗
Insolvenzverschleppung	7122	853	885	+3,8	↗
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich p.p.⁶	893300	544	646	+18,8	↗
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	415	499	+20,2	↗
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	5141	14	17	+21,4	↗
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	5143	71	46	-35,2	↘
Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	7140	41	84	+104,9	↗
Wettbewerbsdelikte	893400	195	113	-42,0	↘
Ausschreibungsbetrug (§ 298 StGB)	6560	18	5	-72,2	↘
Straftaten i.Z.m. Urheberrechts- bestimmungen	7150	136	94	-30,9	↘
Straftaten nach UWG (ohne § 17 UWG)	7192	41	14	-65,9	↘
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	893500	1.516	1.138	-24,9	↘
Betrug z.N. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	5177	15	4	-73,3	↘
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)	5220	1.497	1.132	-24,4	↘
Betrug und Untreue i.Z.m. Betei- ligungen und Kapitalanlagen	893600	430	517	+20,2	↗
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	5132	400	482	+20,5	↗
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (§ 265 StGB)	5211	20	20	0	→

⁶ P.p. (praemissis praemittendis) ist in Justizschriften eine Abkürzung für ausführlichere Angaben und bedeutet, dass die Aufzählung noch weitere Straftatbestände zum Inhalt hat.

7 | BETRUG (510000)

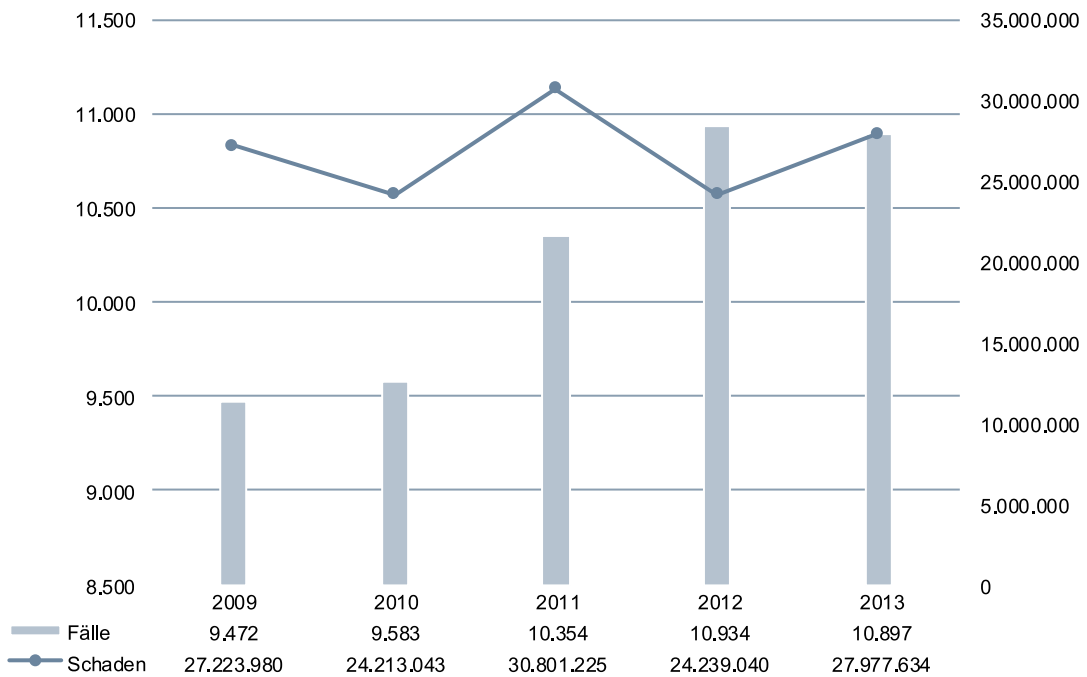


8 | VERUNTREUUNG (520000)

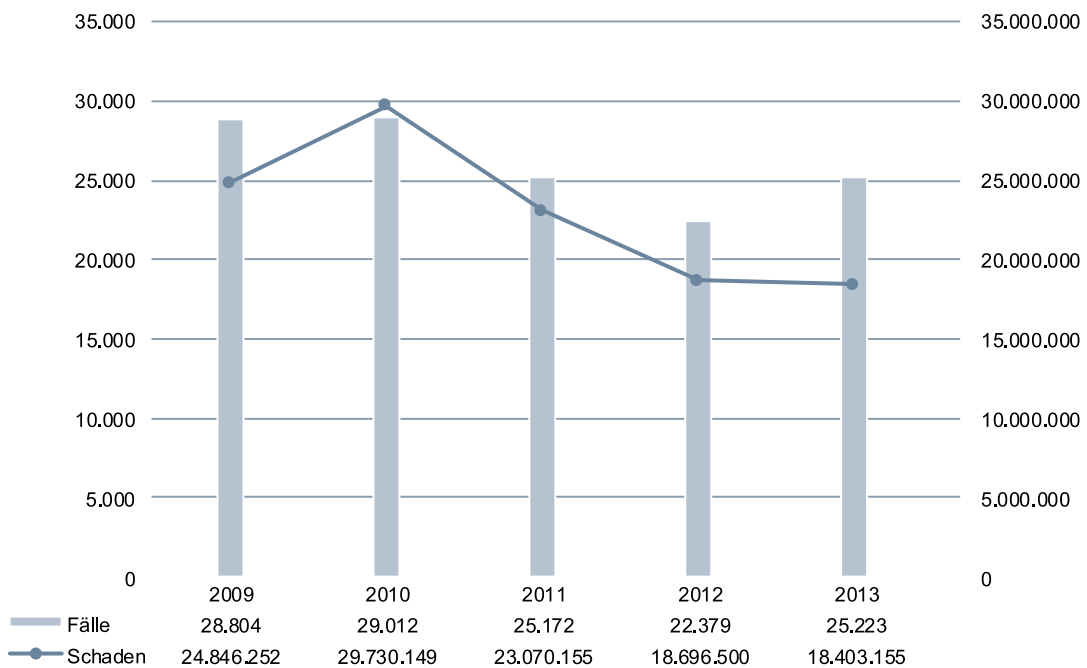


ANLAGEN

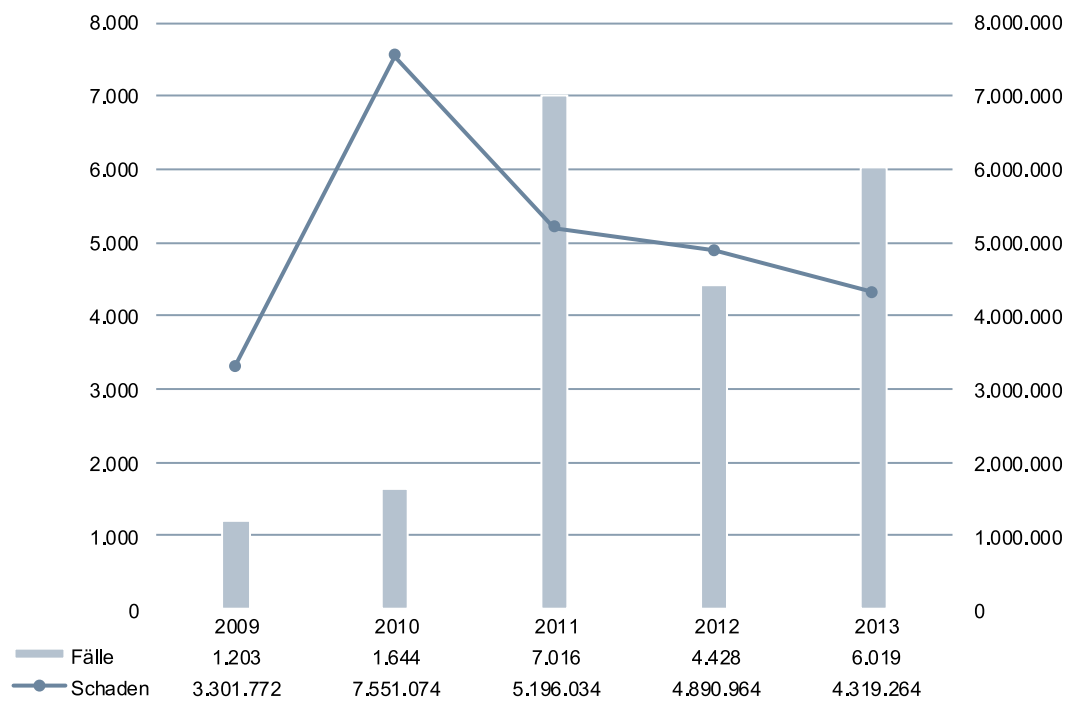
9 | UNTERSCHLAGUNG (530000)



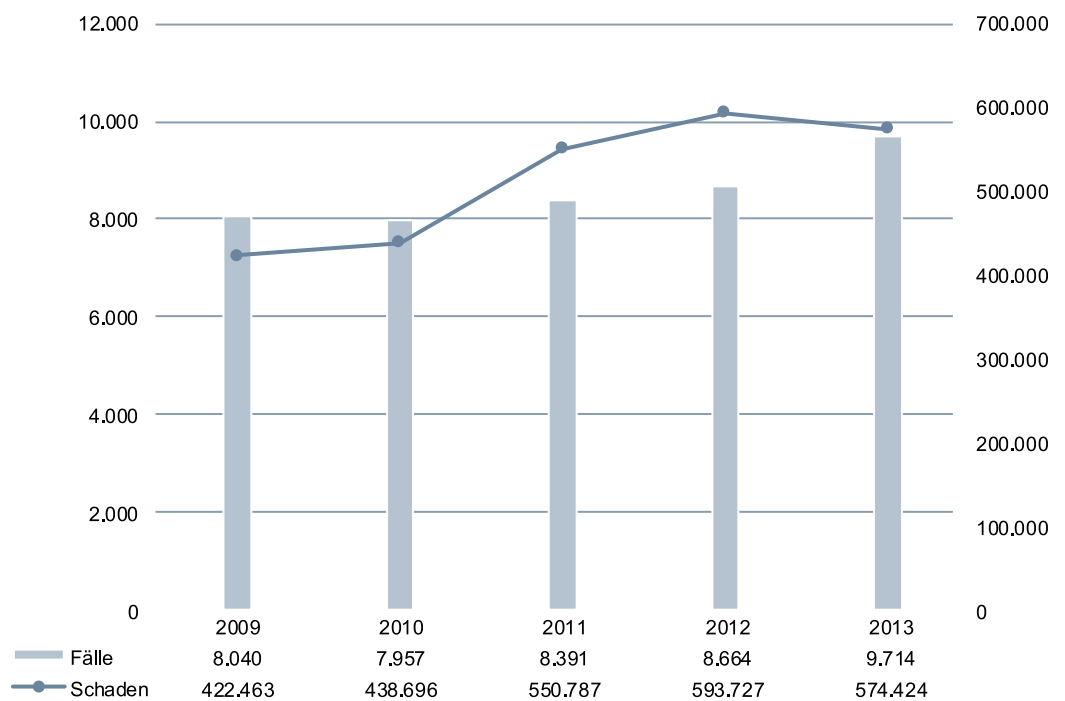
10 | WAREN-/WARENKREDITBETRUG (511000)



11 | WARENBEFRUG (51130000)

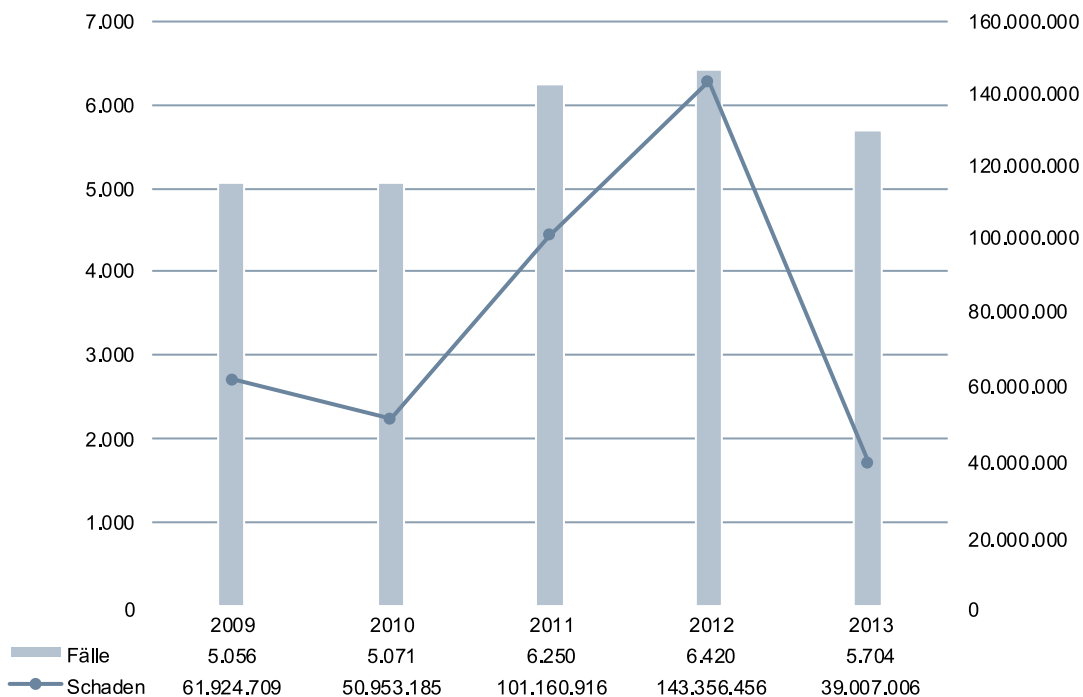


12 | WARENKREDITBETRUG – TANKBETRUG (51120100)

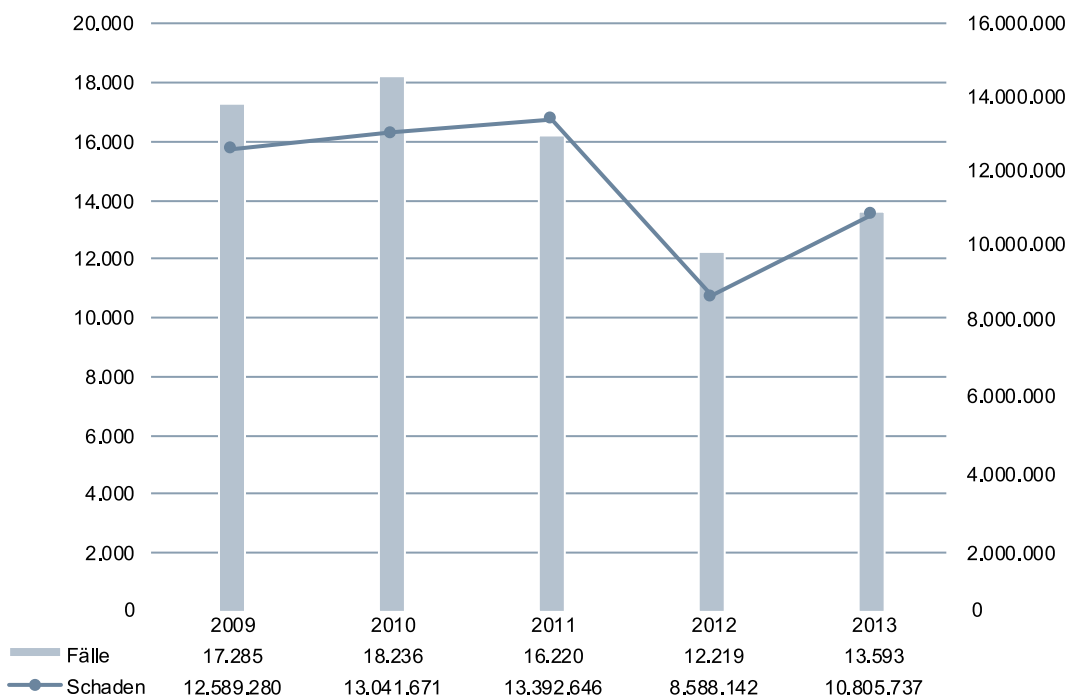


ANLAGEN

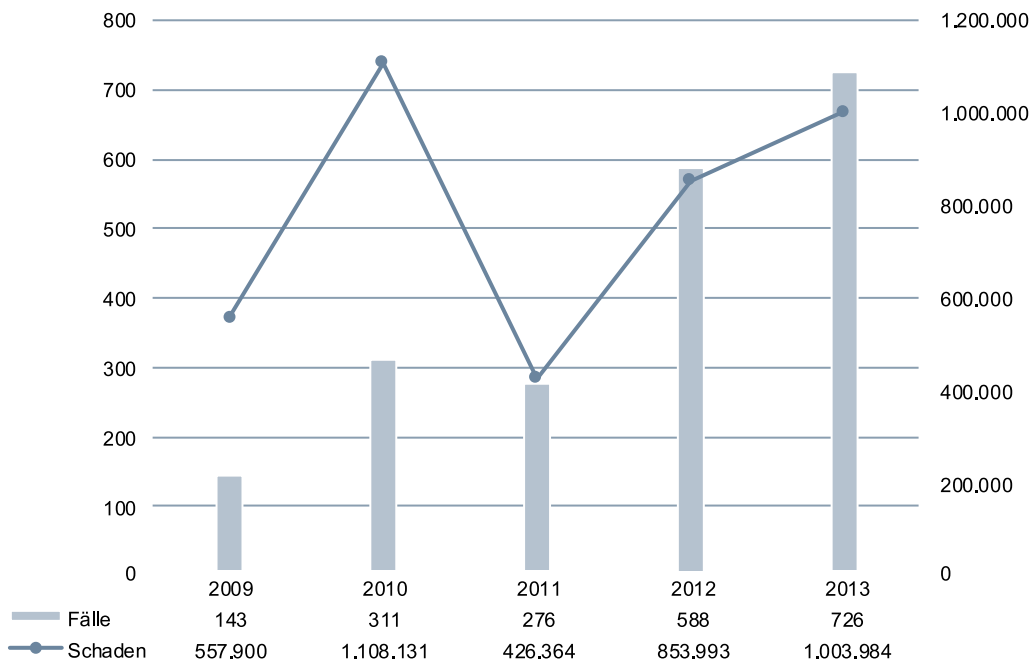
13 | BETRUG GEWERBS-/BANDENMÄSSIG (51890050)



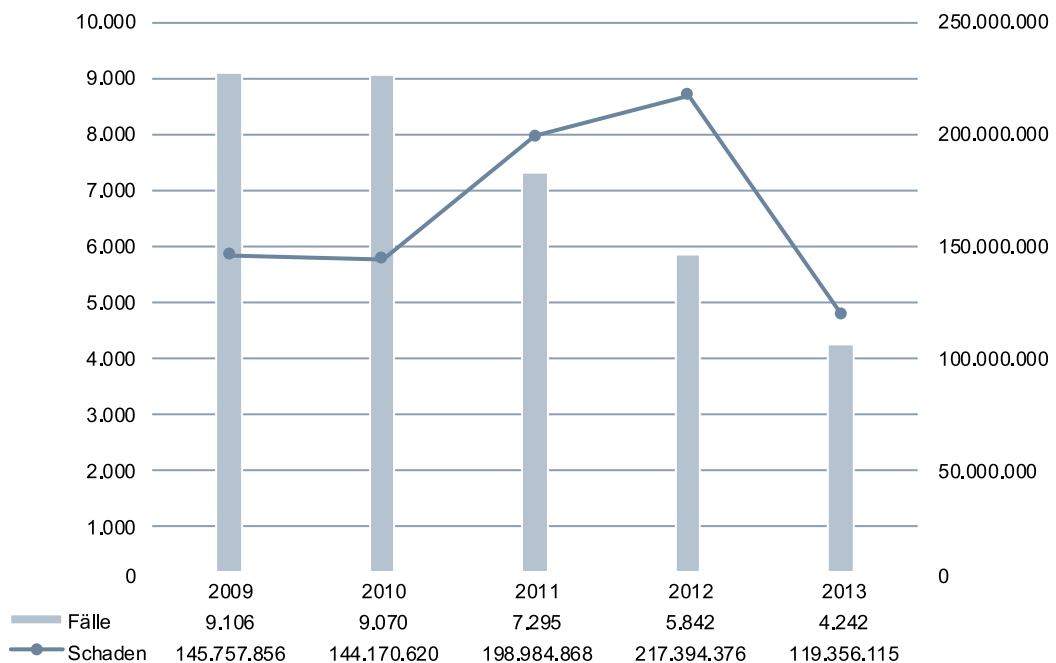
14 | VERMÖGENSDELIKTE (500000) – INTERNETSTRAFTATEN



15 | TRICKBETRUG – ENKELTRICK (51890014)

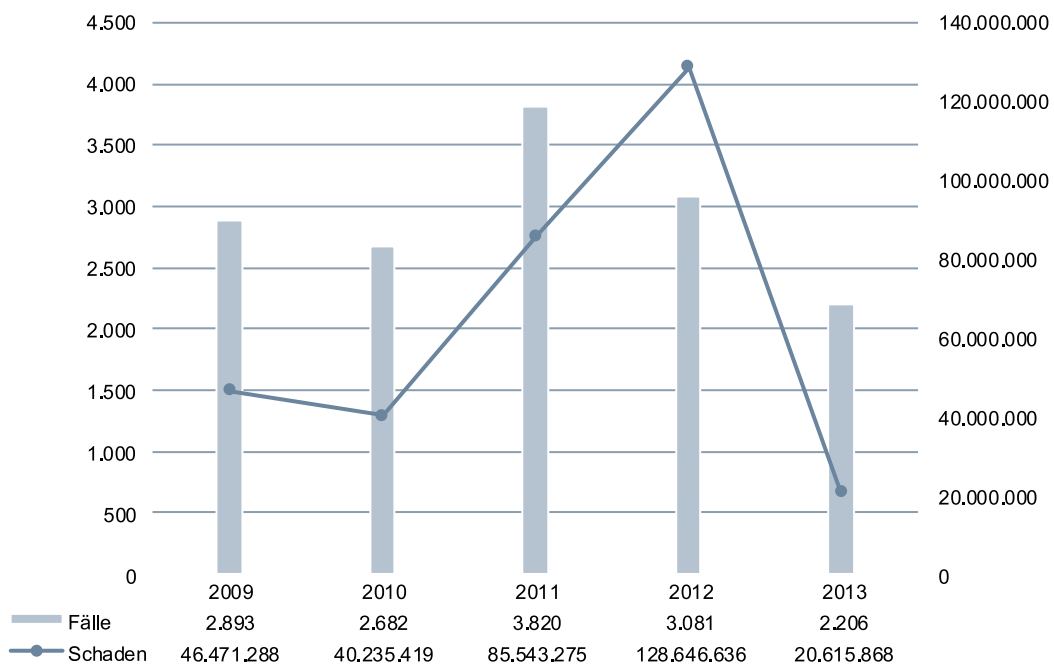


16 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100) (ABB.16)

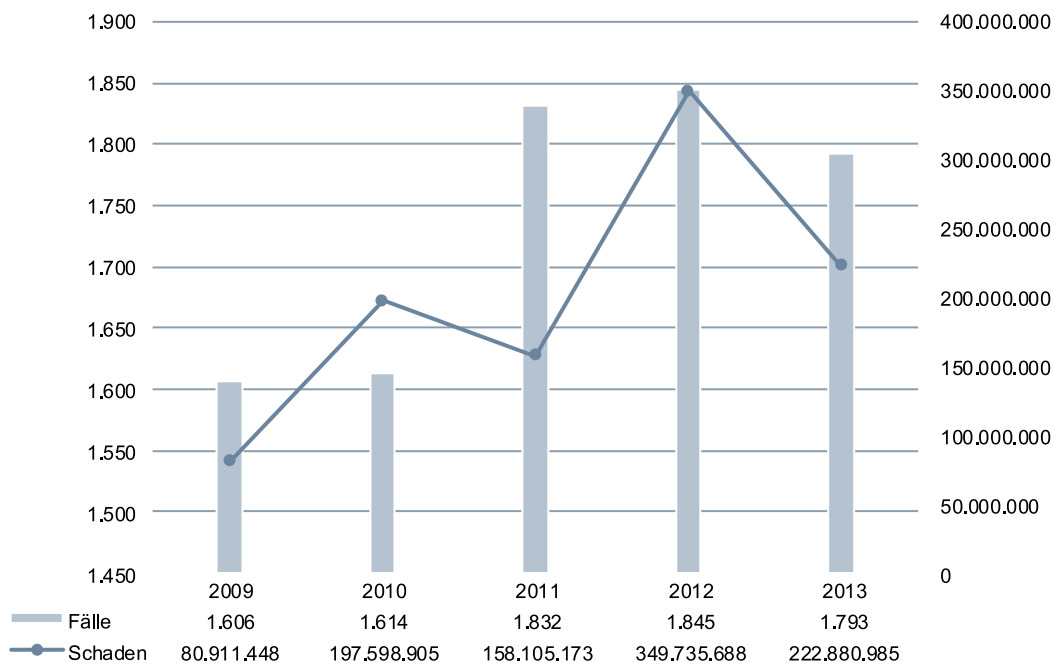


ANLAGEN

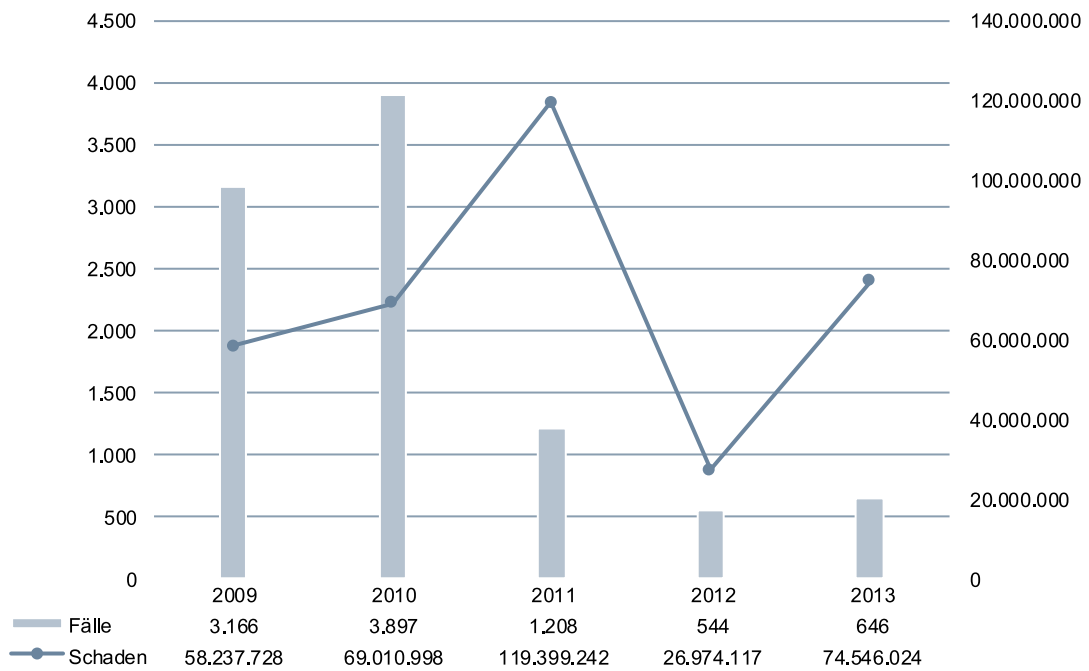
17 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT – BETRUG GEWERBS-/BANDENMÄSSIG (51890050)



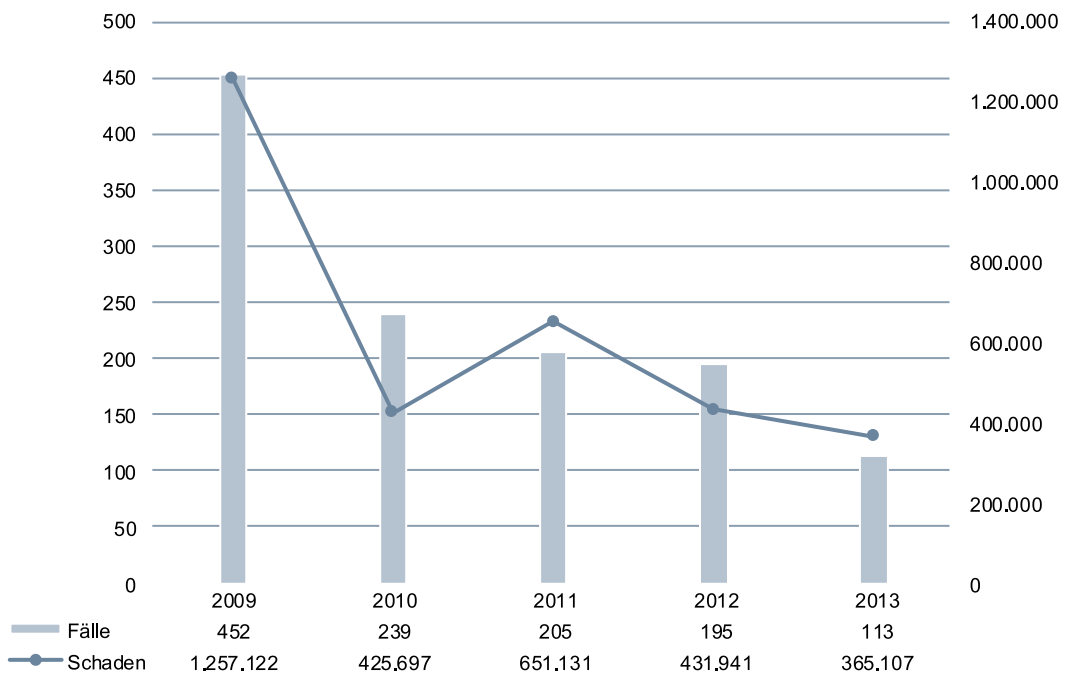
18 | INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)



19 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)

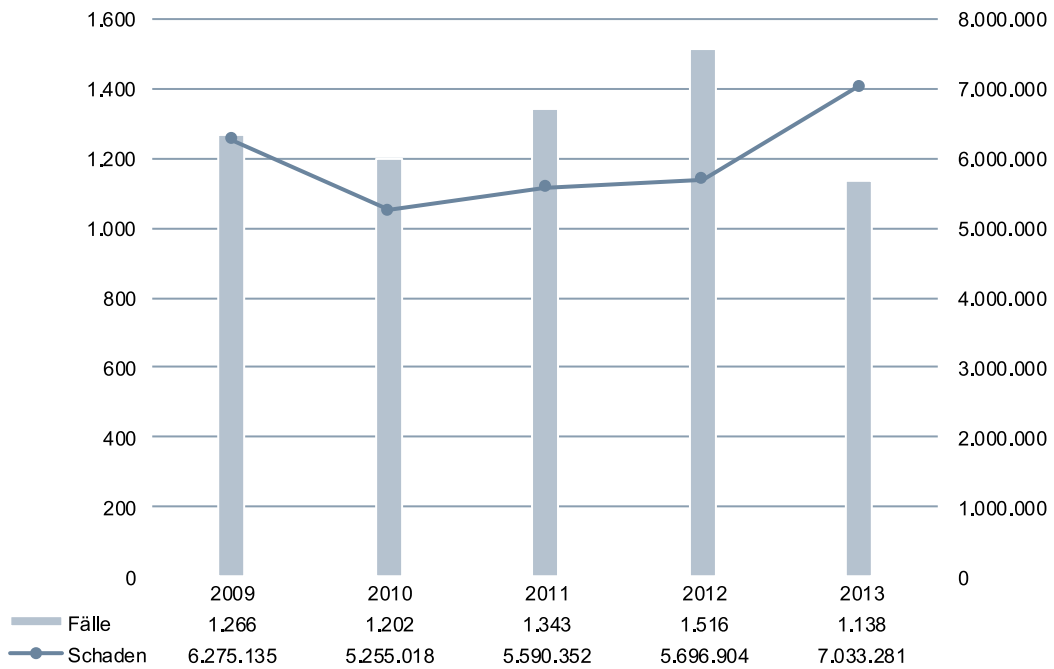


20 | WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

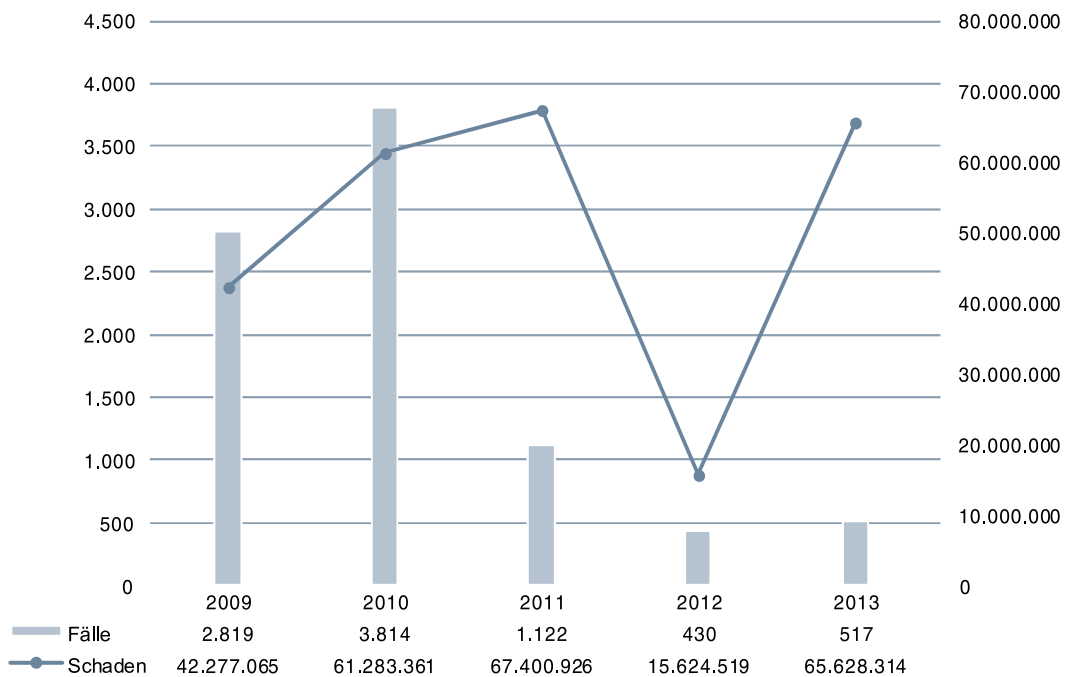


ANLAGEN

21 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSSEN (893500)



22 | BETRUG UND UNTREUE I. Z. M. BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)



ANSPRECHPARTNER

ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2013

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

BILDQUELLE

LKA BW

© LKA BW, 2014

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2013

